Amtsblatt der Stadt Altlandsberg

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Seite 1 Satzung zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet An der Mühle“, Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 2 Aufhebungsbeschluss für einen Bebauungsplanes Nr. 04, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf und entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes

Seite 4 Bekanntmachung Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf

Seite 4 Vollversammlung des Teiljagdbezirkes Wesendahl

Seite 5 Einladung zur Mitgliederversammlung - Jagdgenossenschaft Altlandsberg Teilbezirk Buchholz

Seite 5 Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Altlandsberg-Wegendorf

Seite 6 Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Seite 6 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Satzung zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet An der Mühle“, Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg

In der Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg am 30.01.2020 ist mit Beschluss Nr. 0157/19-SVV der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet an der Mühle“, Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg beschlossen worden. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung - Teil A und den textlichen Festsetzungen - Teil B. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Die Begründung wurde gebilligt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 60 (teilweise), 62 (teilweise), 64, 66 (teilweise), 67, 68, 72 (teilweise), 73 (teilweise), 82 (teilweise), 83, 85 (teilweise), 89 (teilweise), 91 (teilweise), 92 (teilweise), 97, 98, 99 (teilweise), 100 (teilweise), 113, 115, 119 und 120 der Flur 2 in der Gemarkung Altlandsberg. Es handelt sich um einen ca. 6,6 ha umfassenden Bereich südlich des bestehenden Gewerbegebietes und östlich der Straße an der Mühle.

Seine exakten Grenzen sind in der Planzeichnung zur Satzung mit Stand Oktober 2019 dargestellt. Diese ist in der Stadtverwaltung Altlandsberg einzusehen.

Die Satzung zum Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet An der Mühle“, Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg dazu ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 22, während folgender Zeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hiermit auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Wer Entschädigungspflichtiger ist, ergibt sich aus § 44 Absatz 1 BauGB. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Absatz 1 und 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Altlandsberg, den 05.02.2020 (Siegel) gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Teil II – Sonstige Bekanntmachungen

Aufhebungsbeschluss für einen Bebauungsplanes Nr. 04, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf und entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 mit Beschluss-Nr. 0159/19-SVV beschlossen ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf durchzuführen.
Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt und beinhaltet die Flurstücke 12/1, 13, 77/1, 77/2, 78, 79, 80/2, 81, 82, 85, 86, 115/1, 207, 643, 706, 707, 882 (alle teilweise) und 87, 642, 883, 922 und 932 (vollständig) der Flur 1 in der Gemarkung Altlandsberg.

Altlandsberg, den 06. Februar 2020 (Siegel) gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Der Geltunsgebreich des Bebauungsplanes Nr. 04 in Gielsdorf umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Gielsdorf, Flur 1:

Vollständig: 87, 642, 883, 922, 932

Teilweise: 12/1, 13, 77/1, 77/2, 78, 79, 80/2, 81, 82, 85, 86, 115/1, 207, 643, 706, 707, 882.

Stadt Altlandsberg – Ortsteil Gielsdorf

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04
in Verbindung mit der Änderung des FN-Plans in diesem Bereich

Anlage zum Beschluss

Dezember 2019 Dipl.-Ing. Stefan Bolck, Büro für Stadt - Dorf - und Freiraumplanung

Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf
Der Vorstand

Bekanntmachung

Die Genossenschaftsversammlung der Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf findet am Freitag, dem **24.04.2020** im Gemeinschaftshaus Gielsdorf,15345 Altlandsberg (Ortsteil Gielsdorf), An der Babe 4 statt.
Beginn ist **19.00 Uhr**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl des Jagdvorstehers
4. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
5. Wahl von 2 Beisitzern
6. Wahl von 2 stellvertretenden Beisitzern
7. Bericht des Vorstandes und Bekanntgabe der Beschlüsse für das Jagdjahr 2019/2020
8. Bericht der Kassenwärtin für das Jagdjahr 2019/2020
9. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
11. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2020/2021
12. Wahl von 2 Kassenprüfern für das Jagdjahr 2020/2021
13. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
14. Verschiedenes

gez. Arno Jaeschke
Vorstand gemäß § 10 (7) BbgjagdG

Hinweis:
Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Vollversammlung des Teiljagdbezirkes Wesendahl

Termin: 13.03.2020 um 17.oo Uhr

Ort: Pension Seeberger Hof
Seeberger Straße 23
15345 Altlandsberg

Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2019/20
- Bericht der Kassenprüfer

- Entlastung des Jagdvorstandes
- Haushaltsplan 2020/21
- Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen

Gez. Franz Müller

Jagdgenossenschaft Altlandsberg
Teilbezirk Buchholz

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 03.04. 2020, um 19 Uhr
in Buchholz „Saloon Wortha“

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht über Finanzen des Jahres 2019
3. Diskussion
4. Beschlüsse
   a) Entlastung des Vorstandes
   b) Jagdpachtauszahlung
5. Wahl des Vorstandes und Vorsitzenden
6. Zustimmung zur Weiterverpachtung
7. Sonstiges

gez.Herbert Gesche
Vorsitzender

Eingeladen sind alle berechtigten Grundbesitzer in der Gemarkung Buchholz und berechtigte der Gemarkung Altlandsberg Flur 23 „Aus Spitzmühle???“.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Altlandsberg-Wegendorf am 28.03.3020 um 9.00 Uhr in der Begegnungsstätte Altlandsberg, Poststraße 11

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden zum Jagdjahr 2019/2020
2. Finanzbericht für das Jagdjahr 2019/2020
3. Diskussion zu den Berichten des Vorsitzenden
4. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020 und der Jagdpacht für das Jagdjahr 2019/2020
5. Haushalt für das Jagdjahr 2020/2021 und die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2019/2020

6. Anträge und Beschlüsse nach dem Jagdnutzungsgesetzt § 11 Landesjagdgesetz und Mitpächterantrag
7. Wahl zum neuen Vorstand für die nächsten 4 Jahre Jagdvorsteher, 2 Beisitzer, Schriftführer, Kassenwart, Stellvertreter und Rechnungsprüfer
8. Sonstiges

Jagdgenossenschaft
Altlandsberg – Wegendorf
Vorsitzender
Gez. Garbotz

Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: **www.statistik-bw.de/baut/html/**

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten.

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.altlandsberg.de zur Verfügung.

Satz und Druck: Tastomat GmbH
Landhausstraße, Gewerbepark 5
15345 Petershagen/Eggersdorf
Redaktionsschluss: 20.02.2020